

# Gemeindeverwaltung Krostitz

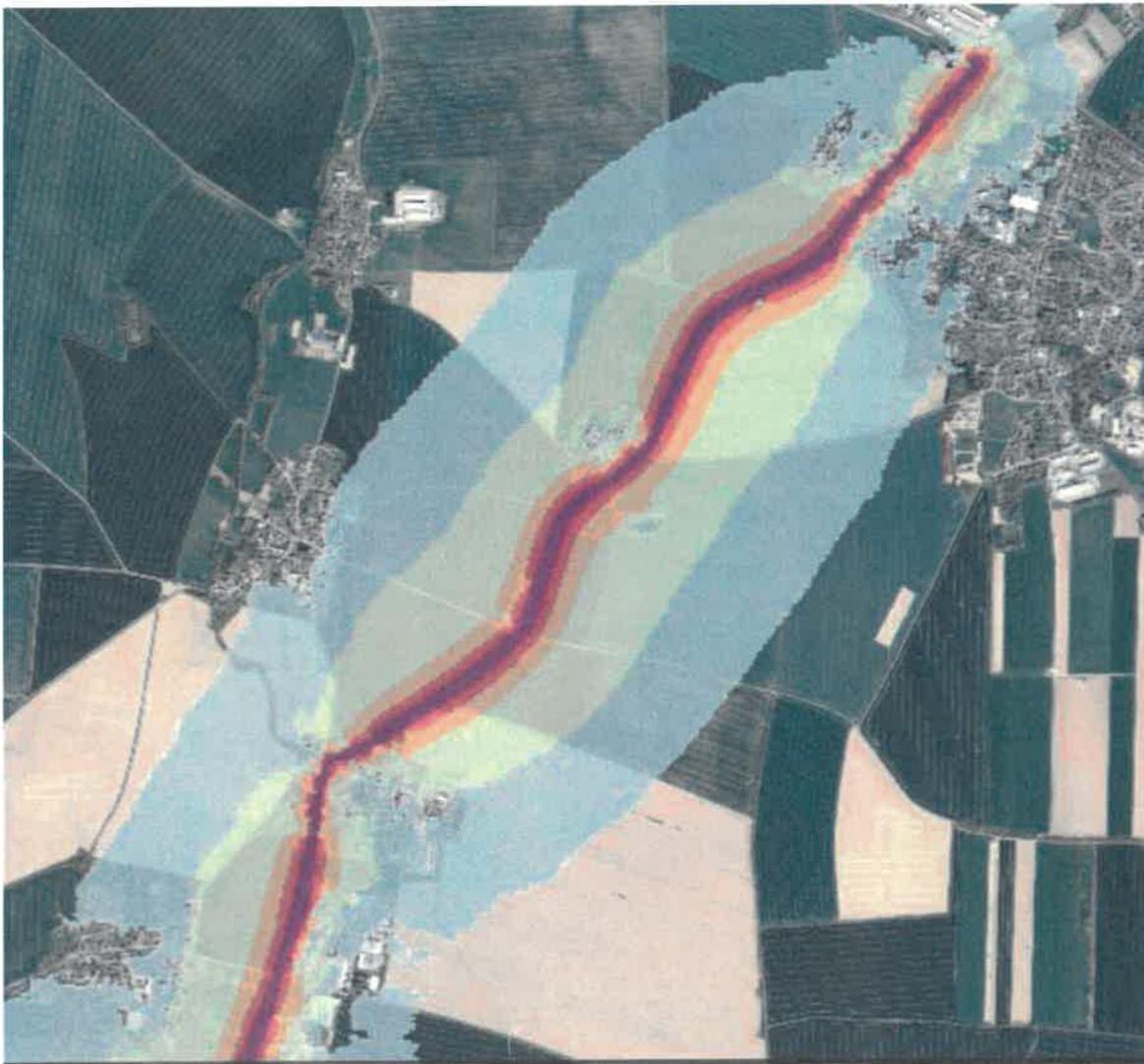


*Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krenitz, Kupsal, Lehelitz,  
Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz, Zschölkau*



## Lärmaktionsplan 2024

### ohne Maßnahmenplan



Stand: 30.05.2024

## Inhalt

1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Anlass und Zweck der Planung.....	3
3. Rechtliche Grundlagen der Lärmaktionsplanung.....	3
4. Lärmaktionsplanung gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.....	4
4.1 Aktuelle Situation.....	4
4.2 Lärmkartierung 2022.....	4
4.3 Ergebnisse und Bewertung der Ist-Situation.....	5
4.4 Möglichkeiten für Minderungsmaßnahmen.....	8
5. Sachgerechte Abwägung und Ergebnis.....	9
5.1 Ausmaß der Lärmbetroffenheit.....	9
5.2 Bereits realisierte und geplante Lärmschutzmaßnahmen.....	9
5.3 Im Jahr 2024 sind weitere Maßnahmen geplant:.....	10
5.4 Ruhige Gebiete.....	11
5.5 Hinweise aus der Bevölkerung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.....	11
6. Anlagen Lärmkarten.....	12
6.1 Hauptverkehrsstraße.....	12
6.2 Haupteisenbahnstrecke.....	14
6.3 Großflughafen.....	18

## 1. Allgemeine Angaben

Name der Gemeinde:	Krostitz
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	14730150
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Krostitz
Straße und Hausnummer:	Dübener Straße 1
Postleitzahl:	04509
Ort:	Krostitz
E-Mail:	info@krostitz.com
Internet-Adresse:	www.krostitz.de

## 2. Anlass und Zweck der Planung

Geräuscheinwirkungen sind fast überall und ständig präsent. Die daraus resultierende Lärmbelastung hat sich zu einem nahezu flächendeckenden Umweltproblem etabliert. Nach Aussage der WHO ist die allgegenwärtige Lärmbelastung ein drängendes Umweltproblem unserer Zeit. Insbesondere Verkehrslärm ist Hauptursache flächenhafter und teils sogar die Gesundheit gefährdender Belastungen. Wichtige Impulse für die Lärmbekämpfung hat die europäische Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) gesetzt. Nach dieser Vorschrift sind mittels Lärmkarten die Geräuschbelastungen an Hauptlärmquellen zu dokumentieren und mögliche Minderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen zusammenzustellen mit dem Ziel, bestehende Lärmbelastungen zu vermeiden bzw. auf ein gesundheitsverträgliches Maß zu mindern. Mit den darin festgelegten Maßnahmen sollen die Lärmbelastung langfristig gesenkt, Brennpunkte entschärft und bislang ruhige Gebiete vor einer weiteren Verlärmung geschützt werden. Weil sowohl Lärmkartierung als auch Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu aktualisieren sind, handelt es sich um einen dynamischen Prozess bei der Auseinandersetzung und Bekämpfung der lokalen Lärmsituation.<sup>1</sup>

## 3. Rechtliche Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Mit Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) insbesondere in den §§ 47a-f des BImSchG, Sechster Teil Lärmaktionsplanung und Erlass der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung –34. BImSchV) hat sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, schädliche Auswirkungen und Belästigung durch Umgebungslärm zu verhindern. Die wesentlichen Aufgaben, die sich daraus ergeben sind:

- Ermittlung der Schallausbreitung und Lärmbetroffenheit sowie deren graphische Darstellung in Lärmkarten und
- Auseinandersetzung mit der lokalen Lärmsituation und gegebenenfalls Zusammenstellung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastungen sowie Schutz ruhiger Gebiete in Lärmaktionsplänen.

---

<sup>1</sup> Andreas Rink, Friedrich Karas Hinweise für die Lärmkartierung, 3. Auflage 2023

Insbesondere schreibt die Umgebungslärmrichtlinie vor,

- dass die Lärmbelastung in Ballungsräumen und im Einwirkungsbereich von definierten Hauptlärmquellen nach europaweit einheitlichen Methoden zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen ist (an Hauptverkehrsstraßen, an Haupteisenbahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen),
- dass die Öffentlichkeit über die Belastungen und die Auswirkungen informiert wird.

Die jüngste Lärmkartierung (4. Stufe) fand 2022 statt. Daraufhin besteht für alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans. Im Rahmen der 3. Stufe der Lärmkartierung hat die Gemeinde Krostitz im Jahr 2018 einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen (vereinfachter LAP) entworfen, der am 30.08.2018 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Aktuell wird dieser aufgrund der vorliegenden Lärmdaten aktualisiert.

## 4. Lärmaktionsplanung gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### 4.1 Aktuelle Situation

Die Gemeinde Krostitz, in ländlicher Gegend, umfasst die 11 Ortsteile, Beuden, Hohenossig, Kletzen, Krensitz, Kupsal, Lehelitz, Mutschlena, Niederossig, Priester, Pröttitz sowie Zschölkau. Aktuell sind im Gemeindegebiet 4208 Einwohner gemeldet.

### 4.2 Lärmkartierung 2022

Die Gemeinde Krostitz hat auf Grundlage der Umgebungsrichtlinie bzw. nach § 47 c BImSchG Lärmkarten zu erstellen. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar. Die für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Hauptlärmquellen sind in Krostitz der Hauptstraßen-, Schienen-, sowie Fluglärm. Mit Unterstützung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden diese Lärmkarten auf der Internetseite <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> veröffentlicht. Die Kartierungsergebnisse können z.B. mittels interaktiver Karte im Webbrowser angezeigt werden.

Aus den Lärmkarten ist die Höhe der Geräuschbelastung und die Zahl der damit betroffenen Menschen in den jeweiligen Pegelklassen dargestellt. Aufgrund einer umfassenden Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode, sind die Lärmkartierungen der vergangenen Jahre mit den ermittelten Werten aus dem Jahr 2022 nicht mehr vergleichbar. Die Lärmkartierung wurde erstmals mit einer modernen, europaweit einheitlichen Bewertungsvorschrift „CNOSSOS“ erarbeitet. Aufgrund einer anderen statistischen Verteilung der Einwohner im Berechnungsmodell, hin zu den lautesten Fassaden, sind gegenüber der letzten Kartierung höhere Betroffenheit festzustellen, selbst bei gleichbleibender Verkehrssituation.<sup>2</sup>

**Hauptverkehrsstraße:** Hauptverkehrsstraße ist die Bundesstraße B2, mit einem kartierungspflichtigen Abschnitt von 4,14 km zwischen Hohenossig und Krostitz.

Weitere Straßen oder Straßenabschnitte wurden aufgrund von Verkehrsstärken unterhalb der Kartierungspflicht nicht erfasst.

---

<sup>2</sup> Hinweise für die Strategische Lärmkartierung, Stand 06/2023 des LfULG

**Haupteisenbahnstrecke:** In Verantwortung des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) und wird bundesweit vom Lärmaktionsplan des EBA abgedeckt. Über die Internetseite <http://www.eba.bund.de/kartendienst> können die errechneten Ergebnisse abgerufen werden. Die Gemeinde Krostitz ist davon nicht betroffen.

**Großflughafen:** Eine Kartierung erfolgt im Gemeindebiet Krostitz, da die Nähe zum Flughafen Leipzig/Halle mit über 50.000 Bewegungen/Jahr besteht.

Die Grundlage für die Beurteilung des Fluglärmes im Gemeindegebiet Krostitz ist der Lärmaktionsplan mit dem Maßnahmenkatalog Fluglärm am Flughafen Leipzig/Halle.<sup>3</sup>

Die Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe, kurz Fluglärmkommission (FLK), am Flughafen Leipzig/Halle beschäftigt sich seit 26 Jahren um eine stetige Verringerung des Fluglärmes.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) ist die zuständige Genehmigungsbehörde für den Flughafen Leipzig/Halle und beruft die Mitglieder in die Kommission.

Auch die Gemeinde Krostitz gehört dieser Kommission an, hat jedoch aufgrund der komplexen Sachverhalte eher einen geringen Handlungsspielraum in Bezug auf lärmindernde Maßnahmen.

Die Mitglieder können Anträge zur Behandlung in der FLK stellen zu Sachverhalten, die an sie herangetragen wurden oder die in ihrem Umfeld von Bedeutung sind.

#### 4.3 Ergebnisse und Bewertung der Ist-Situation

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Krostitz sind in der **Anlage Lärmkarten** einsehbar. Zusätzlich können diese auch im Rathaus, Dübener Straße 1 während der Öffnungszeiten im Zeitraum vom 20.04.2024 bis 21.05.2024 eingesehen werden.

##### **Hauptverkehrsstraße**

Grundsätzlich gibt es im Hinblick auf die Hauptlärmquellen gegenüber 2018 keine Änderung. Lärmschwerpunkte befinden sich nach wie vor entlang der B2. Der lärmbelastende Flächenbereich befindet sich insbesondere laut Hotspotanalyse an der Wohnbebauung in Krostitz entlang der Dübener Straße, Höhe Schwarzer Weg und Ausstraße sowie im Ortsteil Hohenossig, Einmündung Zur Klause, Dorfstraße, Südstraße und Zschölkauer Straße.

Insgesamt wurde der Bereich Hohenossig und Krostitz mit einer Länge von insgesamt 4,14 km kartiert.

---

<sup>3</sup> LfULG Publikation <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>, 2019

**Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind:**

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

<b>L<sub>DEN</sub> [dB(A)]</b>						
Anzahl		>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
		210	136	71	83	0

<b>L<sub>NIGHT</sub> [dB(A)]</b>	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	327	180	81	89	21	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

<b>L<sub>DEN</sub> [dB(A)]</b>	> 55	> 65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	3,368267	0,655861	0,112926
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl:	0	93	37

**Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten:**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>NIGHT</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>NIGHT</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

500
371
154
191

Laut LfULG kann eine dauerhafte Geräuschbelastung über 65 dB(A) am Tag bzw. von mehr als 55 dB(A) in der Nacht das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigung signifikant erhöhen. Eine Betroffenheit liegt vor, wenn mehr als 50 Personen solchen dauerhaften Geräuschbelastungen ausgesetzt sind.

Im aktuell kartierten Bereich von Krostitz ist eine Lärmbetroffenheit von **154 Personen tagsüber** bzw. **191 Personen nachts**, oberhalb der Werte zur Gesundheitsrelevanz grundsätzlich gegeben.

## Haupteisenbahnstrecke

Die Kartierung sowie die Erstellung von entsprechenden Lärmaktionsplänen an Haupteisenbahnstrecken liegt im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahnbundesamtes. Wie nachfolgend erkennbar, hat der Schienenlärm in diesem Bereich keine Auswirkung auf das Gemeindegebiet Krostitz.

### **Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind:**

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,1628	0,0241	0,0026
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0

### Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten:

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0
0
0
0

## Großflughafen

### Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind:

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	272	0	0	0	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	387	272	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,68797111	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	83	60

ICAO-Code des Großflughafens in dessen Einwirkungsbereich das Gemeindegebiet liegt

EDDP

### Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm eines Großflughafens ausgesetzt sind:

272

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm eines Großflughafens ausgesetzt sind:

272

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm eines Großflughafens ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm eines Großflughafens ausgesetzt sind:

0

Im Ergebnis der Lärmkartierung hat die Gemeinde Krostitz keine potentiell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastungen oberhalb der Grenzen zu verzeichnen.

### 4.4 Möglichkeiten für Minderungsmaßnahmen

Hier wird das Augenmerk auf die Hauptverkehrsstraße gelegt.

#### Hauptverkehrsstraße

Die Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesstraße B2 liegen in der Verantwortung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), als Baulastträger.

Im Plangebiet wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- Fahrbahnerneuerung mit lärmärmerer Asphalttschicht,
- Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämpflüfter

## 5. Sachgerechte Abwägung und Ergebnis

Die Gemeinde Krostitz beabsichtigt einen **Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen** zu erstellen.

Kriterien für eine sachgerechte Abwägung sind:

### 5.1 Ausmaß der Lärmbetroffenheit

Aufgrund der Änderung des Verfahrens zur Betroffenenermittlung ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Dennoch ist eine Betroffenheit von mehr als 50 Personen oberhalb der Werte zur Gesundheitsrelevanz in Krostitz im aktuell kartierten Bereich grundsätzlich festzustellen. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Krostitz mit 4.208 Einwohnern besteht insgesamt eine geringe Lärmbetroffenheit.

Schulstandorte sind von der Lärmbelastung nicht betroffen.

Lärmschutzmaßnahmen an der B2 liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers, wodurch kein kommunaler Handlungsspielraum besteht. Derzeit liegen der Gemeinde Krostitz keine geplanten Maßnahmen des Landesamtes für Straßenverkehr für die Hauptverkehrsstraße vor.

Lärmschutzmaßnahmen und Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen liegen in Verantwortung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) und sind über die Internetseite <http://www.eba.bund.de/kartendienst> einsehbar. Die Gemeinde Krostitz ist davon nicht betroffen.

Die Gemeinde als Mitglied in der FLK besitzt nur wenig Einfluss im Abwägungsprozess des Luftverkehrsrechts. Auf Antrag der Gemeinde Krostitz wurde über den Landkreis Nordsachsen ein Prüfantrag zur Beschlussfassung in die FLK eingebracht, welcher eine Optimierung einer neuen Abflugroute zum Gegenstand hatte. Dieser Prüfantrag wurde durch die FLK beschlossen und liegt derzeit der deutschen Flugsicherung vor. Weiterhin besteht die Möglichkeit in Eigeninitiative Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung an die zuständigen Stellen weiterzugeben (Flughafen-Beschwerdemanagement). Dem Maßnahmenkatalog aus dem Jahr 2019 gegen den Fluglärm ist zu entnehmen, dass u.a. Flugverfahrensänderungen, Reduzierung von Bodenlärm, Bauliche Maßnahmen, Lärmpausen diskutiert und nach umfangreichen Prüfungen verschiedener Institutionen umgesetzt werden sollen. Des Weiteren wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung sowie durch die Nutzung der Instrumente in der Bauleitplanung Lärminderung berücksichtigt.

### 5.2 Bereits realisierte und geplante Lärmschutzmaßnahmen

Die Gemeinde Krostitz hat auch außerhalb des kartierten Bereiches im Gemeindegebiet Maßnahmen präventiv zur Verbesserung der Lärmprobleme innerhalb der letzten fünf Jahre umgesetzt:

- Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Fahrbahnmarkierungen (30-Zone),
- Instandsetzung von Schachtabdeckungen,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberflächen z.B. Beseitigung von Schlaglöchern
- Sanierung von Gemeindestraßen

Tabellarische Übersicht der Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und Gemeindestraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>a</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	B 2, Fahrbahnerneuerung mit lärminderndem Splitt-Mastix-Asphalt SMA 8 in der Ortsdurchfahrt Hohenossig
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B 2, Aufstellen von Geschwindigkeitsmessgeräten
3	Schallschutzfenster	B 2, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Hohenossig, Pröttitz, Krostitz und Krensitz gemäß Verkehrslärmschutz-RI passiv (Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen)
4	Schallschutzfenster	B 2, freiwillige erneute Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Hohenossig gemäß Verkehrslärmschutz-RI passiv (Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen)
5	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Planung und Realisierung des Straßenbauvorhabens "B 2, Ortsumgehung Hohenossig" zur Verkehrsantlastung der Ortsdurchfahrt sowie Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV
6	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Oststraße und Finkenweg (2023)
7	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Bahnhofstraße und Brauereistraße (2023)
8	Maßnahmen am Straßenbelag	Hohenossig, Gewerbegebiet (2023)
9	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Mutschleauer Str./Pröttitzer Str. (2023)
10	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Gewerbegebiet (2023)
11	Maßnahmen am Straßenbelag	Hohenossig, Zur Klause (2023)
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Zschölkau, Waldstraße (2022)
13	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Bahnhofstraße Nr. 58a bis 60 (2020)
14	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Dübener Str. 11a und Meisenring (2020)
15	Maßnahmen am Straßenbelag	Kletzen, Am Rundling (2022)
16	Maßnahmen am Straßenbelag	Krostitz, Parkstraße (2020)
17	Maßnahmen am Straßenbelag	Mutschiena, Dorfstraße (2021)
18	Maßnahmen am Straßenbelag	Hohenossig, Gewerbegebiet (2022)

5.3 Im Jahr 2024 sind weitere Maßnahmen geplant:

In Abhängigkeit von Fördermitteln ist die Gemeinde Krostitz bestrebt weitere Straßensanierungen an Gemeindestraßen durchzuführen.

- Ausbau Körnerstraße, Krostitz
- Sanierung Waldstraße, Zschölkau

#### 5.4 Ruhige Gebiete

Ruhige Gebiete dienen der menschlichen Erholung und müssen zugänglich sein. Sie können sowohl am Rande der Gemeinde als auch innerhalb von besiedelten Gebieten liegen und dort kleine „Oasen“ mit Ruheerwartung oder Erholungsfunktion sein.

Im Gemeindegebiet bleiben die im Flächennutzungsplan festgelegten Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB weiterhin bestehen.

#### 5.5 Hinweise aus der Bevölkerung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

##### Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Zeitraum vom 20.04.2024 bis 21.05.2024 hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit sich zu sachdienlichen Lärmproblemen zu äußern. Es gingen zwei Stellungnahmen ein. Beide bezogen sich inhaltlich auf die Lärmbelastung der Hauptlärmquelle Fluglärm des Großflughafens Leipzig/Halle. Insbesondere wird der Nachtflug als lärmbelästigend empfunden. Der angeführte Fluglärm ist eine Folge veränderter Abflugrouten, welche seit 01.01.2023 gelten. Die Datenerhebung der Lärmkartierung erfasst nur die Werte aus dem Jahr 2022. Im Rahmen der Fluglärmschutzkommission hat sich die Gemeinde Krostitz im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen die Abflugroute ausgesprochen.

##### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Lärmbelastigung der Hauptverkehrsstraße B2

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde im Rahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.04.2024 um Stellungnahme gebeten. Nach Rückfrage ist mit einer Antwort frühestens in der 24. KW zu rechnen.

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

Krostitz, 30.05.2024

  
**Gemeindeverwaltung Krostitz**  
Dübener Straße 1  
04509 Krostitz  
Tel (034295) 750-0  
Fax (034295) 75030

## 6. Anlagen Lärmkarten

### Analyse der Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Hauptverkehrsstraße, Hauptisenbahnstrecke und Großflughafen

Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung finden Sie unter:

[https://luis.sachsen.de/download/Hilfestellung\\_Interpretation\\_Laermkarten.pdf](https://luis.sachsen.de/download/Hilfestellung_Interpretation_Laermkarten.pdf)

#### 6.1 Hauptverkehrsstraße



Bundesstraße B2- Isophonenbänder Schallpegel L DEN (24h) mit Hotspotanalyse



Bundesstraße B2- Isophonenbänder Straßen Schallpegel L Night (22-6 Uhr) mit Hotspotanalyse

### Hotspotanalyse im Detail für die betroffenen Bereiche



Ortsteil Krostitz



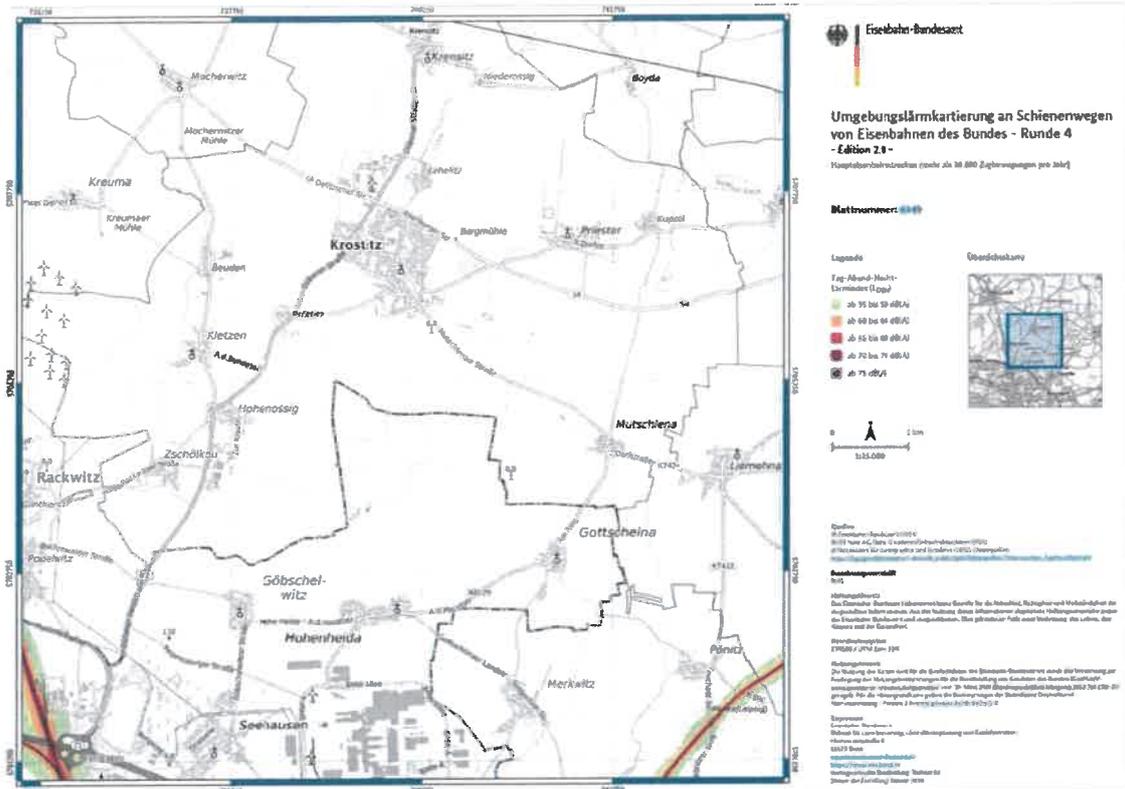
Ortsteil Hohenossig

Quelle: Internetseite sachsen.de LUIS- Landwirtschaft- und Umweltinformationssysteme für Geodaten

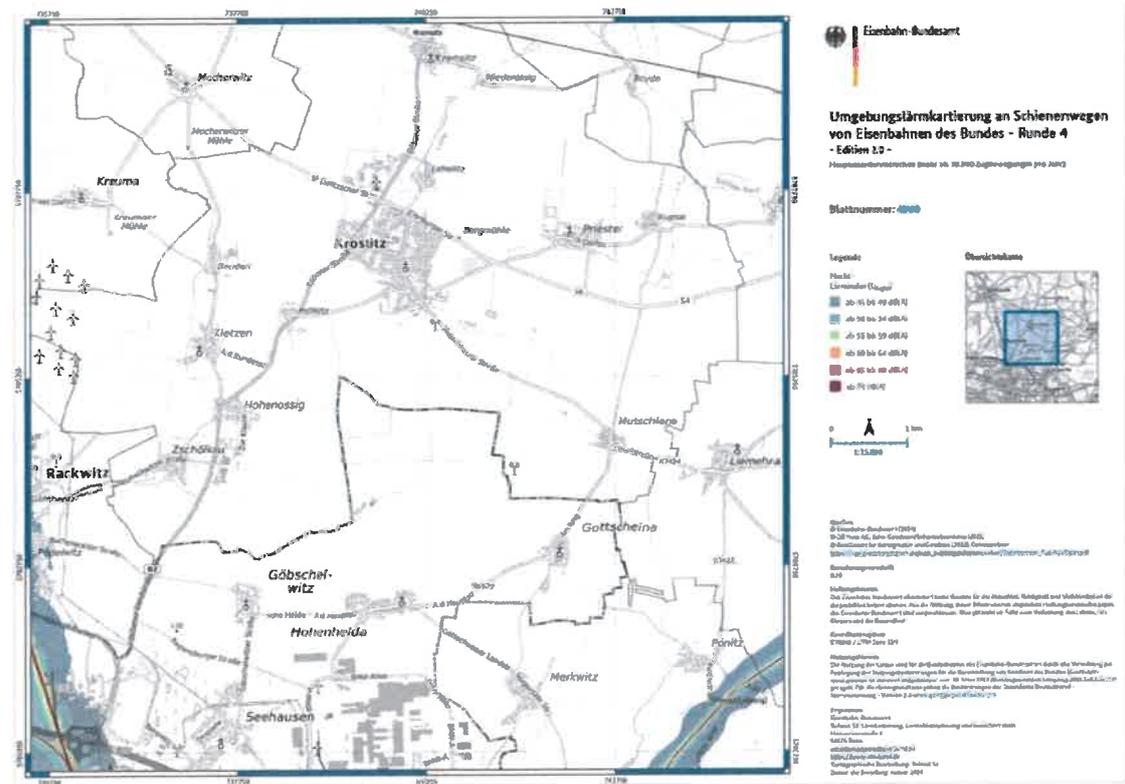
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/command/index.xhtml?mapId=99a87ddc-f70a-49ae-a2c9-e8e7c0027db1&useMapSrs=true&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=317864.6384930219%2C5700101.589595315%2C329716.5108494254%2C5705386.61753461&blockSettings=%7B%22compactLe>







Gemeinde Krostitz Teil 2 Lden Blatt 4349



Gemeinde Krostitz Teil 2 LNight Blatt 4349

Quelle:

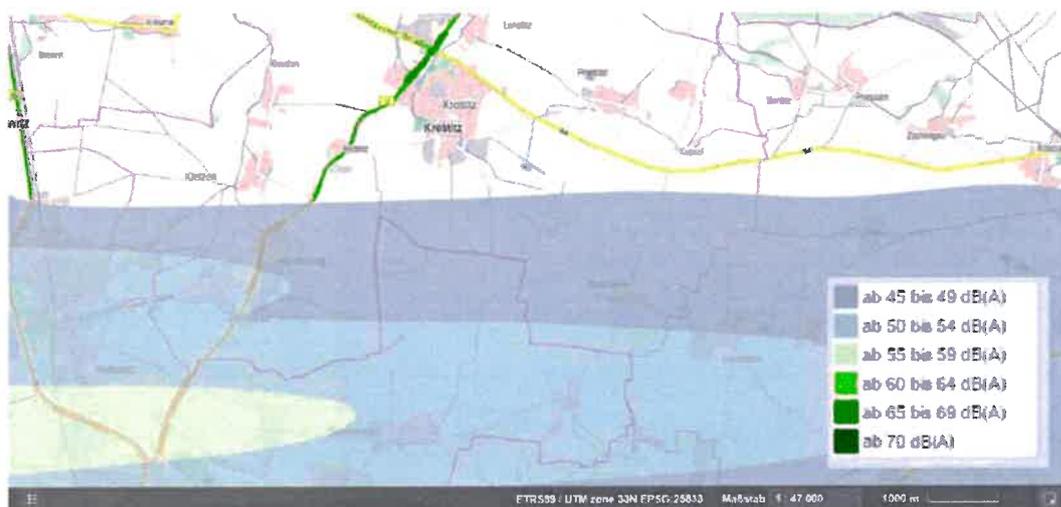
[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Hauptebisenbahnstrecken/sn/sn\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Hauptebisenbahnstrecken/sn/sn_node.html)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, dl-de/by-2-0

### 6.3 Großflughafen



Flughafen Leipzig/Halle Gemeinde Krostitz Schallpegel Lden (24h)



Flughafen Leipzig/Halle Gemeinde Krostitz Schallpegel LNight (22-6 Uhr)

Quelle:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/command/index.xhtml?mapId=4b29a2a6-fcbd-4669-b191-eb697521c70c&useMapSrs=true&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=314976.39191874996%2C5701042.744875%2C329908.81538124994%2C5707701.462824999>

Übersicht der Betroffenzahlen LDEN und LNight der angrenzenden Gebiete:

Kartierung 2022 FH Leipzig/Halle  
Aufteilung auf Städte / Gemeinden -  $L_{DEN}$

Pegebereich $L_{DEN}$ in dB(A)	≥ 55	≥ 55 - 59	≥ 60 - 64	≥ 65 - 69	≥ 70 - 74	≥ 75
Schkeuditz	9722	8640	1047	35	0	0
Rackwitz	2690	2512	187	0	0	0
Leipzig	1628	823	803	0	0	0
Jesewitz	729	729	0	0	0	0
Krositz	272	272	0	0	0	0
Taucha	0	0	0	0	0	0
Eilenburg	0	0	0	0	0	0
Wiedemar	0	0	0	0	0	0
Thalwitz	0	0	0	0	0	0
Leuna	0	0	0	0	0	0
Landsberg	0	0	0	0	0	0
Kabelskotal	3268	984	2101	183	0	0
Merseburg	161	161	0	0	0	0
Bad Leuchstädt	0	0	0	0	0	0
Braunsbedra	0	0	0	0	0	0
Halle	475	475	0	0	0	0
Schkopau	9130	7656	1474	0	0	0
Summe Flughafen LEJ	28882	22252	5612	218	0	0

Kartierung 2022 FH Leipzig/Halle  
Aufteilung auf Städte / Gemeinden -  $L_{Night}$

Pegebereich $L_{Night}$ in dB(A)	≥ 45...	≥ 45 - 49	≥ 50 - 54	≥ 55 - 59	≥ 60 - 64	≥ 65 - 69
Schkeuditz	14767	5835	7168	940	14	0
Rackwitz	3138	505	2407	136	0	0
Leipzig	4071	2605	1142	324	0	0
Jesewitz	2608	2335	274	0	0	0
Krositz	639	387	272	0	0	0
Taucha	850	850	0	0	0	0
Eilenburg	213	213	0	0	0	0
Wiedemar	127	127	0	0	0	0
Thalwitz	80	80	0	0	0	0
Leuna	0	0	0	0	0	0
Landsberg	1762	1762	0	0	0	0
Kabelskotal	5792	2961	792	2035	4	0
Merseburg	2694	2694	0	0	0	0
Bad Leuchstädt	5680	5680	0	0	0	0
Braunsbedra	25	25	0	0	0	0
Halle	3450	3181	259	0	0	0
Schkopau	17409	9420	7075	908	0	0
Summe Flughafen LEJ	83517	38847	29399	4343	18	0

Quelle: [https://uis.sachsen.de/download/Flug\\_Laermkartierung2022\\_Internet\\_Stand06\\_2023.pdf](https://uis.sachsen.de/download/Flug_Laermkartierung2022_Internet_Stand06_2023.pdf)